

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/665/4

Vorlagen-Nummer

0755/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Thenhovener Straße und Thenhover-Escher Weg (Az.: 02-1600-132/20)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 15.04.2021 |

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler dankt den Petenten für die Eingabe und stellt den Bedarf für die Einrichtung der Entwässerung und Sanierung der "Thenhovener Straße/des Thenhover-Escher Weges" fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Die Petenten beantragen die Generalsanierung der Thenhovener Str. und Thenhover-Escher-Weg (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

In ihrer Sitzung vom 07.09.2017 hat die Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) unter TOP 9.1.3 den Beschluss über die Sanierung des Thenhover-Escher-Weges gefasst.

Die Straßenentwässerung entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und muss daher im Zuge der Straßensanierung ebenfalls erneuert werden.

Der Straßenverlauf liegt in der Wasserschutzzone II des Trinkwasserschutzgebietes Weiler und Langel/Worringen. Aus diesem Grund ist eine Entwässerung der Straße, wie bisher über die „Schulter“, nicht mehr zulässig.

Die Stadtentwässerungsbetriebe wurden mit einer Variantenprüfung über die Herstellung einer den Anforderungen der Wasserschutzgebietsverordnung entsprechenden Straßenentwässerung beauftragt.

Bei der Variantenprüfung spielen eine Vielzahl von Einflussfaktoren eine bedeutende Rolle (topographische Verhältnisse, wasserschutzrechtliche Vorgaben, Wirtschaftlichkeit, etc.), weshalb die Prüfung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Nach erfolgter Prüfung und Festlegung einer Vorzugsvariante zur Entwässerung der Straße wird diese im Bestand saniert, was auch den Erhalt der vorhandenen Fahrradschutzstreifen mit einschließt.

Unmittelbare Unfallgefahren werden umgehend durch das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung beseitigt.

Anlage
Eingabe